



## UNTERRICHTSVEREINBARUNG

Der nachstehend aufgeführte Schüler trifft mit der Schlagzeugschule **Eat Your Sticks Schlagzeugschule Bremgarten AG, Inhaber Robert Url** eine Vereinbarung zu den umseitigen Bedingungen.

**Vorname:**

**Familienname:**

**Geburtsdatum:**

**Unter 18 Jahre? Name des Erziehungsberechtigten:**

**Strasse:**

**PLZ:**

**Wohnort:**

**Telefon:**

**Mobile / E-Mail:**

**Fragen zum musikalischen Stand / Spielstatus**

Anfänger

Ich spiele seit.... Jahren

Fortgeschritten

**Durch Wen??? oder Was??? auf EAT YOUR STICKS aufmerksam geworden???**

.....  
.....

### Schlagzeugunterricht

ab Monat:	
Tag / Uhrzeit:	
Lehrer:	
Filiale:	
Monatsgebühr:	

**Einmalige Aufnahmegebühr: CHF 50.--**



# EAT YOUR STICKS

*Heute schon getrommelt?*

## **Zu überweisender Gesamtbetrag**

Zur regelmässigen monatlichen Zahlung der Unterrichtsgebühren, eröffnet der Schüler bei seiner Bank / Post einen Dauerauftrag mit erster Überweisung,  
zum: .....über den Betrag von CHF .....

***Das Einrichten eines Dauerauftrags ist obligatorisch.***

Das Original muss ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 10 Tage vor Aufnahme des Unterrichts an die EAT YOUR STICKS zurückgeschickt werden. Die Kopie ist für den Schüler. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EYS.

**Ort/Datum Schüler / Erziehungsberechtigter:**

**EAT YOUR STICKS**

**11. Nov. 2018 EYS / URL**



## 1. Schul- und Unterrichtszeiten

- 1.1 Die Schule ist von Montag bis Samstag von 09.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet
- 1.2 Der Eintritt ist jeweils auf den Ersten des Monats möglich
- 1.3 Die Prüfungen finden einmal im Jahr statt. Termine sind auf [www.eatyoursticks.ch](http://www.eatyoursticks.ch) ersichtlich.
- 1.4 Die Festsetzung der individuellen Unterrichtstermine erfolgt nach persönlicher Absprache.

## 2. Aufnahme

- 2.1 Der Schüler meldet sich über die Website [www.eatyoursticks.ch](http://www.eatyoursticks.ch) an.
- 2.2 Die Aufnahme erfolgt mit Unterzeichnung der Unterrichtsvereinbarung
- 2.3 Der neu aufgenommene Schüler beginnt mit einem Probeunterricht von 2 Monaten, in welchem die Eignung des Schülers festgestellt wird. Während dieser Probezeit kann der Vereinbarung von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Ende des zweiten Monats gekündigt werden.
- 2.4 Die Unterrichtsgebühr für den ersten Monat sowie die Aufnahmegebühr sind zusammen vor der ersten Lektion im Voraus zu bezahlen.
- 2.5 Ab dem 3. Monat verlängert sich die Vereinbarung automatisch um jeweils einen Monat.

## 3. Gebühren

- 3.1 ~~Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt CHF 50.—~~
- 3.2 Die Unterrichtsgebühren entnehmen Sie bitte unserer Preisliste.
- 3.3 Die Gebühren für die Nutzung des Übungsraumes entnehmen Sie ebenso der Preisliste. Für den Unterricht und zum Üben steht dem Schüler ein komplettes Schlagzeug in den Räumen der Schule zur Verfügung.
- 3.4 Die Prüfungen sind freiwillig. Die Kosten für die Prüfung beträgt CHF 30.--
- 3.5 Die unter 3.2 genannten Gebühren sind auf ein ganzes Schuljahr mit 12 Monaten bezogen, allerdings ohne, dass der Schüler sich vertraglich für ein Jahr bindet (siehe Ziffer 5). Alle Gebühren sind als 1/12 einer Jahresgebühr zu verstehen und pauschal jeden Monat für die Dauer des Unterrichts, unabhängig von Ferien, Urlaubszeiten oder Feiertagen zu bezahlen.
- 3.6 Die unter Ziffer 3.2 genannten Gebühren sind per Dauerauftrag auf das auf dem Einzahlungsschein vermerkte Konto zu überweisen.

## 4. Unterrichtsausfall

- 4.1 In den Zeiten der gesetzlichen Schulferien und an Feiertagen (siehe [www.eatyoursticks.ch](http://www.eatyoursticks.ch)) findet kein Unterricht statt. Die Benutzung der Unterrichtsräume ist nur auf Anfrage möglich.
- 4.2 Für Unterrichts- und Übungsstunden, die ein Schüler aus eigenem Verschulden versäumt, besteht keinen Anspruch auf Rückzahlung von Unterrichtsgebühren oder auf Ersatzstunden. Einzelne, auch unverschuldete versäumte Stunden des Schülers (auch bei Krankheit) können weder ersetzt noch nachgeholt werden.
- 4.3 Eine Unterbrechung des Unterrichts (auch bei Krankheit) kann nur nach schriftlicher Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist erfolgen. Im Falle einer Unterrichtsunterbrechung entfällt bei Wiederaufnahme des Unterrichts die Berechnung einer neuen Aufnahmegebühr.
- 4.4 Sollte der Unterricht infolge von Krankheit oder sonstiger unvermeidbarer Verhinderung der Lehrkraft nicht stattfinden, können Ersatzlehrkräfte zur Verfügung gestellt oder ausgefallene Stunden nachgeholt werden. Bei Ausfall des Unterrichts wegen Verhinderung der Lehrkraft von mehr als 3 Unterrichtsstunden im Jahr, die nicht nachgeholt wurden, werden die entsprechenden Stundengebühren auf Antrag rückvergütet.

## 5. Dauer / Kündigung

- 5.1 Wird die Unterrichtsvereinbarung nach Ablauf der Probezeit nicht gekündigt, verlängert sie sich automatisch bis zur Kündigung.
- 5.2 Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Monatsende unter Berücksichtigung der Regelung unter Ziffer 5.1. Die Kündigung muss schriftlich bis spätestens am 1. eines Monats eingegangen sein und wird ab dem darauf folgenden nächsten 1. des Monats wirksam.
- 5.3 Die Kündigung wird von der Schule schriftlich bestätigt.

## 6. Gesundheitliche Aspekte

- 6.1. Die EatYourSticks-Schlagzeugschulen sind stets besorgt um den adäquaten Schutz der Hörorgane und lehnt deshalb sämtliche Haftung für Hörschäden ab.

## 7. Diverses

Während dem Unterricht werden für unsere Medien wie Website oder Facebook und Flyer ab und zu Fotos von Schülern gemacht. Wenn der oder die Schülerin nichts dagegen hat, gehen wir davon aus, dass dies in Ordnung ist.

Der Gerichtsstand ist CH-7000 Chur / EAT YOUR STICKS GmbH 2016